

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes

Das NÖ Landwirtschaftliche Schulgesetz, LGBl. 5025, wird wie folgt geändert:

§ 72 Abs.3 lit.b entfällt. In § 72 Abs.3 erhält die (bisherige) lit.c die Bezeichnung lit.b.
